

Amt für Gemeinden

Zivilstand und Bürgerrecht
Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 38

Dispensation vom Neubürgerkurs

Der Neubürgerkurs ist für ausländische Personen, die sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, obligatorisch.

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren oder absolviert haben, können mit einer Kopie folgender Dokumente:

- Lehrvertrag
- Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis
- Maturitätszeugnis (Kantonsschule / Gymnasium)
- Schulzeugnis (Kantonsschule / Gymnasium)

Ein **schriftliches** Gesuch um Dispensation vom Neubürgerkurs stellen.

Folgende Angaben sind notwendig: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse.

Das Schreiben senden an:

Amt für Gemeinden
Abteilung Bürgerrecht
Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn

oder per e-mail an: buengerrecht@vd.so.ch (Dokumente im pdf-Format senden).

Wenn die notwendigen Anforderungen für das Ausstellen einer Dispensation erfüllt sind, wird diese der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller per B-Post zugestellt.